



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 15

Donnerstag, den 8. November 2018

Nummer 15

– Nichtamtlicher Teil –



Grünes Kleinod Bad Langensalza

3Türme-Blick durch die Skulptur „Argusblick“ von Harald Stieding, Foto: Silvia Schmidt

Kalender des Heimatboten
in Zusammenarbeit mit seinen Lesern

2019

Erwarten Sie Anfang Dezember den neuen
Heimatboten Kalender für das Jahr 2019
in Ihrem Briefkasten.

www.badlangensalza.de



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz

Tel. Sekretariat 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport

(Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden jeden	Mi Do	09 - 12 17 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	jeder 1.	Di im Monat	17 - 18	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illebener Weg 11 b 03603 813267

Giftnotruf

0361 730730

Frauennotruf

03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB 03601 816688

Kinder- u. Jugendorgan-

telefon (kostenfrei) 0800 0080080

Elterntelefon 0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst 03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, die unbebauten Grundstücke in der

Gemarkung Bad Langensalza
Flur 15, Flurstück 174/48 mit einer Größe von 3.830 qm
Flur 15, Flurstück 175/48 mit einer Größe von 9.432 qm
Tonnaer Straße

nach Gebot zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Mindestangebot in Höhe von 4,50 €/qm. Zum Kaufpreis sind weiterhin die Kosten für die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die Abwasserentsorgung zu entrichten.

Die Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes GE Ost Bad Langensalza. Eine Bebauung der Flächen ist möglich. Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s
Vorhabensbeschreibung/Nutzungskonzept
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 - 85 93 50

Abgabefrist ist der 23. November 2018. Es gilt das Datum des Posteinganges.

Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, das Grundstück mit aufstehendem Gebäude in der

Gemarkung Bad Langensalza
Flur 22, Flurstück 668/0 mit einer Größe von 1.973 qm
Flur 22, Flurstück 667/0 mit einer Größe von 90 qm
Jüdengasse 18 - 21

zu veräußern.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut, welches seit 2006 leer steht. Der bauliche Zustand ist schlecht, eine Abrissgenehmigung mit einzuhaltenden Auflagen für das Gebäude ist vorliegend und kann bei unten genannter Adresse eingesehen werden. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Bodenrichtwert in Höhe von 35,00 €/qm.

Die Stadt Bad Langensalza ist nicht daran gebunden, an einen bestimmten Bewerber zu vergeben. Formlose Anträge sind mit Angabe von

- Anschrift der/des Antragsteller/s
- Nutzungskonzept zur Entscheidungsfindung
- Finanzierungsbestätigung einer Bank
- Erklärung, dass die Auflagen der Abrissgenehmigung bekannt sind und eingehalten werden

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza

Die Abgabefrist ist der 23. November 2018. Es gilt das Datum des Posteinganges.

Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.11.2018**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.11.2018 zur Zahlung der fälligen

**Grund- und Hundesteuer
sowie**

Straßenreinigungsgebühr

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

- Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis
IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99
BIC: HELADEF1MUE
- Deutsche Bank
IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00
BIC: DEUTDE8EXXX
- VR Bank Westthüringen e.G.
IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21
BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs.2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellung -und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt.5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

Matthias Reinz
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Die Stadt Bad Langensalza sucht noch eine stellvertretende Schiedsperson

Das Ehrenamt einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Schiedsmannes ist in der Stadt Bad Langensalza, schnellstmöglich neu zu besetzen.

Dieses Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 30 Jahre, höchstens jedoch 70 Jahre alt sind und die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter sowie Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe des Schiedsmannes/der Schiedsfrau besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des „Schlichters“ ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichtere Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

Der stellvertretende Schiedsrichter / die stellvertretende Schiedsfrau wird für 5 Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gewählt und kann auf Wunsch auch wiedergewählt werden.

Wer Interesse an dem Aufgabengebiet hat wird gebeten, sich schriftlich

bis zum 30. November 2018

bei der **Stadtverwaltung Bad Langensalza**
Fachbereich I,
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen und nähere Auskunft über das Amt des Schiedsmannes / der Schiedsfrau erhalten interessierte Bürger unter der Rufnummer der Stadtverwaltung 03603/859110 oder 03603/859111 oder unter www.bad-langensalza.de/rathaus/ausschreibungen-stellenangebote.

Matthias Reinz
Bürgermeister

Ausschreibung der Standplätze für die Bad Langensalzaer Wochenmärkte für das Jahr 2019

Die Durchführung des Bad Langensalzaer Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Langensalza in der jeweils gültigen Fassung

1. Es findet für den Zeitraum vom 09.01.2019 bis 21.12.2019 samstags und mittwochs ein Wochenmarkt auf dem Neumarkt statt, für den folgendes Angebot zulässig ist:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
4. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
5. Kränze, Grabgestecke,
6. künstliche und getrocknete Blumen,
7. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1	regionale Produkte	
	Selbsterzeuger	7 Standplätze
	gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	1 Standplatz
	Imbiss	2 Standplätze
	Eis	1 Standplatz
	Sonstiges	1 Standplatz
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Wild	8 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	3 Standplätze
	Obst und Gemüse, Pilze	6 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse, Eier	5 Standplätze
	Tee, Gewürze, Honig	3 Standplätze
	Sonstiges	3 Standplätze
Warengruppe 4	Kleingartenbedarf	5 Standplätze
	- Kränze, Grabgestecke	
	- künstliche und getrocknete Blumen	

2. Es findet im Zeitraum vom 09.01.2019 bis 21.12.2019 nur mittwochs auf dem Töpfermarkt ein Wochenmarkt statt, auf dem folgendes Warenangebot zulässig ist:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
3. Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
4. Spankörbe und Strohwaren,
5. Glasbläserwaren,
6. Gummiwaren,
7. Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
8. Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
9. Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfe und Edelstahlbratpfannen,
10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
12. Wachs- und Paraffinwaren,
13. Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
14. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
15. Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffer,
16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke

17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Unterwäsche, Miederwaren und andere Kleintextilien, außer hochwertige Markenartikel und Trachtenmode,
18. Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher und ähnliche Kleintextilien,
19. Hüte und Mützen ausgenommen Echt- und Edelpelze,
20. Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe,
21. Schuhbänder, Schutzputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel
22. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hauscreme, Haarcreme, Fussöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
23. Modeschmuck und modische Accessoires.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes 20 Standplätze aus:

Warengruppe 5	Schuhe, Textilien, Bekleidung, Accessoires	
	entsprechend o. g.	17 Standplätze
	Punkte 15 - 20 und 23	
Warengruppe 6	entsprechend o. g.	3 Standplätze
	Punkte 1 - 14, 21 und 22	

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten im Internet unter <http://www.badlangensalza.de/bad-langensalza/stadtverwaltung/formulare-und-satzungen/> sowie beim Marktmeister im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 08.11.2018
Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für B 247 OU Großengottern / Schönstedt [5653] Knoten B 247 / L 1031 Planänderung und 2. Planergänzung

Die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen** Bad Langensalza und Schönstedt beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 12.11.2018 bis 11.12.2018**

im 2. Obergeschoss des Fachbereichs II - Stadtentwicklung, Ratswaage, Zimmer 2.05 Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza,

während der Dienstzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter

(<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektroni-

schen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 27.12.2018**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Thüringer Landesverwaltungsamt

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 16, Nr. 10 vom 17. Oktober 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 16, Nr. 10 vom 17. Oktober 2018 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.